



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbauflächen für Regenerative Energien (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
3. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
4. Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet HQ100
5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
6. Immissionsschutz
 - Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
7. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Grenze Bayern - Badenwürttemberg

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2017 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.11.2017 die 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2017 festgestellt - im Antragsverfahren zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung hat dann die Regierung von Mittelfranken darauf hingewiesen, dass u.a. Mängel in Sachen "Aussagen zu umweltbezogenen Auswirkungen auf Mensch und seine Gesundheit, Aussagen zu umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter" vorliegen und dass Aussagen zum Immissionsschutz (Lärmschutz, Luftreinhaltung) fehlen. Die Stadt Dinkelsbühl hat daraufhin den Antrag zurückgezogen und eine erneute öffentliche Auslegung zugesichert.
7. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.05.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 erneut beteiligt.
8. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.05.2018 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2018 bis 06.07.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
9. Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

 Oberbürgermeister
 Dr. Christoph Hammer

10. Die Regierung von Mittelfranken hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt
 Stadt Dinkelsbühl, den

 Oberbürgermeister Dr. Hammer

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Plan zur 14. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Dinkelsbühl (Stadtbauamt, Zimmer 2.10, II. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Dinkelsbühl, den

 Oberbürgermeister Dr. Hammer



**GROSSE KREISSTADT
 Dinkelsbühl**

14. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000